

Richtlinien für die Verleihung eines Bürgerpreises der Stadt Zeven vom 02.10.2003
in der 1. Änderungsfassung vom 14.12.2023

Der Rat der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Richtlinien zur Änderung der Richtlinien für die Verleihung eines Bürgerpreises vom 02.10.2003 beschlossen:

Artikel 1

- 1) Als sichtbares äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung für besondere ehrenamtliche Tätigkeit verleiht der Rat der Stadt Zeven jährlich den Bürgerpreis der Stadt Zeven. Ausgezeichnet werden können Personen, die im Gebiet der Stadt Zeven ansässig sind.
- 2) Ausgezeichnet werden besondere ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften mit sozialen, kulturellen, sportlichen und anderen gemeinnützigen Zielen.
- 3) Ehrenamt in diesem Sinne ist der Dienst für andere, der über längere Zeit weit über das übliche Maß hinausgeht und der von Uneigennützigkeit geprägt ist.
- 4) Die Verdienste müssen vorrangig im örtlichen Bereich erbracht worden sein.
- 5) Ehrenamtliche Tätigkeit in durch allgemeine Wahlen gebildeten Organen der kommunalen Selbstverwaltung werden nicht berücksichtigt.

Artikel 2

- 1) Der Bürgerpreis der Stadt Zeven wird von dem/der Bürgermeister/in verliehen. Über die Vergabe entscheidet der Rat der Stadt Zeven in vertraulicher Sitzung.
- 2) Der Bürgerpreis umfasst die Stadtmünze und eine Urkunde.

Artikel 3

- 1) Vorschlagsberechtigt sind der/die Stadtdirektor/in, die Mitglieder des Stadtrates sowie die Vorsitzenden der Vereine und Organisationen. Jedermann hat das Recht, Anregungen an die Vorschlagsberechtigten zu richten.

- 2) Die Vorschläge auf Verleihung des Bürgerpreises sind an den/den Stadtdirektor/in der Stadt Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, zu richten. Sie müssen folgende Angaben erhalten:
 - a. Vor- und Familienname, Anschrift des Vorgeschlagenen
 - b. Ausreichende Begründung des Vorschlages

- 3) Die Vorschläge sind bis spätestens 30. September eines jeden Jahres einzureichen.

Artikel 4

- 1) Mit dem Bürgerpreis der Stadt Zeven werden jährlich höchstens 3 Personen ausgezeichnet.
Ehepaare gelten als eine Person.

- 2) Die Verleihung erfolgt in einem feierlichen Rahmen, **möglichst** beim Neujahrsempfang der Stadt Zeven.

Artikel 5

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2004 in Kraft.

Zusatz: Die Änderungsfassung vom 14.12.2023 tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Zeven, den 14.12.2023

(L.S.)
gez. Henning Fricke
Stadtdirektor